



Tennis-Geinsheim



Aufnahmeantrag an den Vorstand

Ich / wir beantrage(n) die Aufnahme in die Tennisabteilung des SV Geinsheim

Name, Vorname:

geb. am:

Straße:

Telefon:

Wohnort:

E-Mail:

Weitere Familienmitglieder:

Name, Vorname: geb. am:

Name, Vorname: geb. am:

Name, Vorname: geb. am:

Die Tennisordnung des SV Geinsheim ist mir ausgehändigt worden. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Statuten an und erkläre, dass ich meinen als Mitglied erwachsenden Pflichten und Verbindlichkeiten nachkomme. Ebenfalls erkenne ich die SVG-Satzung an.

Gebühren (€):

SVG – Jahresgebühr, gem. Satzung:

Tennis – Jahresgebühr, gem. Satzung:

Wurde ich aktiv durch ein Mitglied geworben?

Name, Vorname:

Hatte ich Kosten für ein Schnuppertraining?

Name des Trainers: Anzahl der Stunden: Kosten:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
(bei Kindern die Erziehungsberechtigten)



Tennis-Geinsheim



Es muss auch eine **Eintrittserklärung in den SVG mit SEPA-Lastschrift-Mandat** für alle Familienmitglieder vorliegen. Bitte, falls noch nicht geschehen, auch diese komplett ausfüllen und abgeben. Das Formular kann von der Tennis- oder der SVG-Homepage heruntergeladen werden:

<http://www.tennis-geinsheim.de/>

<http://www.sv-geinsheim.de/>

Es gelten folgende Beiträge:

	Tennis-Beitrag	SVG-Beitrag	Mitgliedsbeitrag gesamt
Einzelperson	115 €	60 €	175 €
Ehepaar	162 €	120 €	282 €
Schüler, Studenten, Azubi, Bundeswehr	79 €	60 €	139 €
Kinder, Jugendliche unter 18 Jahre	53 €	42 €	95 €
Familie +1 Kind	191 €	120 €	312 €
Familie +2 Kinder	217 €	120 €	337 €

Die Mitglieder der Tennisabteilung haben jährlich auf und um die Platzanlagen sowie im Wirtschaftsdienst Arbeitsstunden abzuleisten. Die Arbeitsstunden sind jeweils direkt im Anschluss nach getaner Arbeit von jedem Mitglied selbst im Computer des Tennisheims zu buchen.

Letzter Buchungstag für das laufende Jahr ist der 31. Dezember. Der Ausgleichsbetrag für nicht geleistete Stunden beträgt für Mitglieder ab 18 Jahren 8 €. Der Ausgleichsbetrag wird im Folgejahr gemeinsam mit den Tennisbeiträgen automatisch eingezogen.



EINTRITTS - ERKLÄRUNG

Ich beantrage die Mitgliedschaft und erkenne die SVG - Satzung an.

(Eine Satzungskopie kann bei Ronald Helf, Blumenstr. 1b, 67435 Neustadt angefordert oder im Internet unter <http://www.sv-geinsheim.de/> abgerufen werden.)

Name: **Vorname:**

Geburtsdatum: **Geburtsort:**

Straße: **PLZ / Wohnort:**

Zus. Familienmitglieder: Name: **Geburtsdatum:**

Name: **Geburtsdatum:**

Name: **Geburtsdatum:**

Datum: **Unterschrift:**

(Bei Jugendlichen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

_____ **Jugendliche unter 18 Jahren** **42,00 EUR**

_____ **Erwachsene** **60,00 EUR**

_____ **Familienbeitrag** **120,00 EUR**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Der Beitrag wird bereits abgebucht bei:

SEPA-Lastschrift-Mandat

Mandatsreferenz: **SVG HV XXXX** (XXXX = wird ersetzt durch die Mitgliedsnummer)

Neumitglieder finden Ihre Mitgliedsnummer ab November des Beitrittsjahres auf dem Aushang im SVG Sportheim.

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den SV 1920 Geinsheim, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom SV 1920 Geinsheim auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungspflichtigen:
(Kontoinhaber, Vor- und Zuname ausgeschrieben)

Anschrift des Zahlungspflichtigen:
(Straße und Hausnummer)

.....
(Postleitzahl und Ort)

Internationale Bankkontonummer:
(IBAN des Zahlungspflichtigen)

Internationale Bankleitzahl (BIC)
(SWIFT/BIC des Instituts des Zahlungspflichtigen)

Änderungen gebe ich unmittelbar bekannt. / Bitte alle Felder ausfüllen.

Name und Adresse des Zahlungsempfängers: **SV 1920 Geinsheim, Am Wäldchen, 67435 Neustadt**

Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers: **DE10ZZZ00000251504**

Zahlungsart: **Wiederkehrende Zahlung**

Unterzeichnet in: /
(Ort, Datum) (Unterschrift der / des Zahlungspflichtigen)

Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich bereit für die Mitgliedsbeiträge Ihrer Kinder zu haften.

..... /
(Datum) (Unterschrift der/des Eltern/Erziehungsberechtigten)

Bitte Rückseite beachten!

Hinweis auf § 6 der Satzung = Beendigung der Mitgliedschaft

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, durch Streichung von der Mitgliederliste, durch Ausschluss und durch Versterben des Mitglieds. Verlust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person beendet ebenfalls die Mitgliedschaft.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Anzeige an den Vorstand. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig, also bis spätestens 30. September eines Jahres zu melden. Geht die Meldung verspätet ein, so ist der Austritt erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Der Eingang der Kündigung wird vom SV 1920 Geinsheim nicht bestätigt. Die Streichung eines Mitgliedes durch den Vorstand kann erfolgen, wenn trotz zweimaliger Mahnung die Zahlung von Beiträgen oder Ordnungsgeldern ausbleibt. Zwischen den beiden Mahnungen muss ein Zeitraum von mindestens 3 Wochen liegen. Die erste Mahnung ist erst einen Monat nach Fälligkeit der Schuld zulässig. Die zweite muss die Androhung der Streichung enthalten. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt trotz der Streichung unberührt.

Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein kann vom Vorstand ausgesprochen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Ausschließungsgründe sind:

- (a) wiederholte vorsätzliche Verstöße gegen die Satzung bzw. die Interessen des Vereins sowie gegen Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane
- (b) unehrenhaftes Verhalten, soweit es mit dem Vereinsleben in unmittelbarem Zusammenhang steht.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, unbeschadet des Anspruchs des Vereins auf bestehende Forderungen.